

## Schulgeldordnung für die Grundschule

Das monatliche Schulgeld wird per Lastschrift jeweils zum 01. eines Monats eingezogen. Ermäßigungsmöglichkeiten können der angefügten Schulgeldordnung entnommen werden. Die Schulgeldordnung kann durch Entscheidung der Geschäftsführung der Schulträgerin höchstens einmal jährlich angepasst werden und zwar nach Maßgabe der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst, der Steigerung der Lebenshaltungskosten und der Änderung der staatlichen Finanzhilfe. Ergibt sich daraus eine Erhöhung von mehr als 5%, haben die Vertragspartner ein Recht zur Kündigung auf den Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung in Kraft tritt. Die Erhöhung ist den Vertragspartnern mindestens zwei Monate vor ihrem Wirksamwerden mitzuteilen. Das Sonderkündigungsrecht endet einen Monat nach Bekanntgabe der Erhöhung. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Bei Rückbuchung von Lastschriften gehen die dabei entstehenden Bankgebühren zu Lasten der Vertragspartner, die außerdem eine Bearbeitungsgebühr von 10 € schulden.

Um eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern zu vermeiden sind individuelle Vereinbarungen zur Höhe des Schulgeldes möglich. Gerne führen wir ein individuelles Beratungsgespräch. Es ist möglich ein nach einem prozentualen Anteil (maximal 5%) am Haushaltsnettoeinkommen berechnetes Schulgeld zu zahlen.

1. Das monatliche Schulgeld beträgt 295 €.
2. Bearbeitungsgebühr: 295 €
3. Geschwisterrabatt

## Schulgeldordnung für die Realschule und das Aufbaugymnasium

Das monatliche Schulgeld wird per Lastschrift jeweils zum 01. eines Monats eingezogen. Die Schulgeldordnung kann durch Entscheidung der Geschäftsführung der Schulträgerin höchstens einmal jährlich angepasst werden und zwar nach Maßgabe der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst, der Steigerung der Lebenshaltungskosten und der Änderung der staatlichen Finanzhilfe. Ergibt sich daraus eine Erhöhung von mehr als 5%, haben die Vertragspartner ein Recht zur Kündigung auf den Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung in Kraft tritt. Die Erhöhung ist den Vertragspartnern mindestens zwei Monate vor ihrem Wirksamwerden mitzuteilen. Das Sonderkündigungsrecht endet einen Monat nach Bekanntgabe der Erhöhung. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Bei Rückbuchung von Lastschriften gehen die dabei entstehenden Bankgebühren zu Lasten der Vertragspartner, die außerdem eine Bearbeitungsgebühr von 10 € schulden.

Um eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern zu vermeiden sind individuelle Vereinbarungen zur Höhe des Schulgeldes möglich. Gerne führen wir ein individuelles Beratungsgespräch. Es ist möglich ein nach einem prozentualen Anteil (maximal 5%) am Haushaltsnettoeinkommen berechnetes Schulgeld zu zahlen.

1. Das monatliche Schulgeld beträgt 160 €, abzüglich eines nachträglich nach Ablauf eines Schuljahres vom Land Baden-Württemberg zu erstatteten Ausgleichsanspruchs von 45 € für die Realschule und 59 € für das Aufbaugymnasium. Diesen Ausgleichsanspruch erstatten wir den Eltern nach Erhalt durch das Land Baden-Württemberg. Falls Sie auf die Erstattung des Ausgleichsanspruchs verzichten möchten, stellen wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.
2. Bearbeitungsgebühr: 295 €
3. Geschwisterrabatt

## **Paket „LernZeitRäume“ für die Grundschule, Realschule und das Aufbaugymnasium**

Das Paket „LernZeitRäume“ ist ein freiwilliges Zusatzangebot, in dem basierend auf der reformpädagogischen Idee des Jenaplans und der Freinetpädagogik Kinder vielfältige Bildungserfahrungen machen können. Die Basis wird durch die Kooperation zwischen Eltern und Pädagogen getragen, die mit den Kindern als Gemeinschaft handeln und die Schule zu einem Lebens- und Lernort wachsen lassen. Die Schule bietet Zeit und Raum für eine ganzheitliche Entwicklung aller Beteiligten. Das Paket „LernZeitRäume“ setzt sowohl bei den Pädagogen als auch bei Schülern/Schülerinnen und Erziehungsberechtigten eine Identifizierung mit der Schulphilosophie und den Erziehungszielen voraus. Zur Verwirklichung der Schulphilosophie ist ein wertschätzender Umgang zwischen den pädagogischen Mitarbeitern, der Schulleitung und den Schülern/Schülerinnen unumgänglich und wird daher von den Teilnehmern des Paketes „LernZeitRäume“ erwartet. Wesentlicher Bestandteil der Erziehungspartnerschaft ist die Teilnahme beider Erziehungsberechtigten an mindestens zwei Elternabenden und zwei Elterngesprächen pro Schuljahr. Mit Abschluss des Schulvertrages verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, regelmäßig fünf Arbeitsstunden im Monat beziehungsweise 60 Arbeitsstunden im Jahr pro Familie für die Schule zu erbringen sowie sich mit mindestens 20 Stunden pro Jahr an zusätzlichen Arbeitsaktionen, schulischen bzw. außerschulischen Veranstaltungen des Schulträgers oder durch Übernahme eines persönlichen Verantwortungsbereichs zu beteiligen. Der Nachweis ist gegenüber dem Schulträger zu führen und wird über ein Erfassungssystem protokolliert, über dessen Einführung, Ausgestaltung und Änderungen dieser entscheidet. Das vorzeitige Ausscheiden einer Familie aus der Schule vor Ablauf der vertraglichen Kündigungsfrist enthebt diese nicht von der Pflicht zur Erbringung dieser Arbeitsstunden. Werden diese nicht erbracht, ist der Schulträger berechtigt, pro entgangener Arbeitsstunde einen Stundensatz von 20 € zu erheben. Damit wird ein zusätzlicher monatlicher Betrag von maximal 100 € (bei fünf nicht geleisteten Stunden pro Monat) fällig.

## **Berechnung der Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge zur Finanzierung des Schulbetriebs und der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes setzen sich zusammen aus dem Schulgeld für Unterricht und Unterrichtsmaterialien sowie dem frei wählbaren Paket „LernZeitRäume“. Die Kosten für das Zusatzpaket sind nach Einkommen der Erziehungsberechtigten gestaffelt.

## **Bestimmung des Elternbeitrags für das frei wählbare Paket „LernZeitRäume“**

Zunächst wird eine Beitragsstufe nach Tabelle A bestimmt. Aus dieser Beitragsstufe ergibt sich nach Tabelle B der monatliche Kostenbeitrag. Zusätzlich zu diesem Kostenbeitrag wird für das Paket ein monatlicher Zuschlag gemäß Schulstufe erhoben. Dieser ergibt sich aus Tabelle C. Die Schulbeiträge können der Kostensituation des Schulträgers entsprechend jährlich angepasst werden. Weitere Zuschläge gemäß Absatz 2. und Sonder-Einzelkosten gemäß Absatz 3. können im Einzelfall berechnet werden.

## Zuschläge

Für den besonderen pädagogischen und verwaltungsmäßigen Zusatzaufwand, der sich durch bestimmte individuelle Besonderheiten eines Kindes ergibt, erheben wir gegebenenfalls weitere Zuschläge zu den monatlichen Elternbeiträgen wie folgt:

- Bei festgestellter Sprachentwicklungsstörung, LRS oder Dyskalkulie oder ähnlich bedeutsamen Befunden: 30 € je Befund
- Ist für ein Kind eine besondere Zusammenarbeit unsererseits mit Behörden (z.B. Jugendamt) oder anderen Institutionen (z.B. ASS, AWO, niedergelassene Psychologen u.a.) notwendig: 10 € je zu berücksichtigender Behörde/Einrichtung. Diese Zuschläge werden erhoben, solange der jeweilige Befund gilt bzw. die Behörde/Einrichtung von uns einzubinden ist, mindestens jedoch jeweils für das gesamte Schuljahr, zu dessen Beginn dies zutrifft.

## Zusatzkosten

Unabhängig vom monatlich zu entrichtenden Schulgeld können fallbezogene Aufwendungen anfallen, die wir gesondert berechnen müssen:

- Gutachtenerstellung: Soweit wir aufgefordert werden, Gutachten/Hilfepläne zu erstellen oder anderen Erstellung mitzuwirken, sind wir gerne dazu bereit, müssen diesen besonderen Aufwand jedoch wie folgt berechnen: Pauschale je Gutachten/Hilfeplan: 100 €
- Elterngespräche: Werden von Eltern zusätzlich zu den üblichen, verpflichtenden Gesprächsmöglichkeiten (Eltern- bzw. Eltern-Kind-Gespräche) und den optionalen Freitagsterminen mit dem Vorstand weitere Termine gewünscht, die nicht aus Sicht der Schule pädagogisch indiziert sind, müssen diesen besonderen Aufwand wie folgt berechnen: Gesprächspauschale: 30 € je Termin
- Allgemeine Bildungsberatung bei beabsichtigtem Schulwechsel: Pauschal 60 €

**Tabelle A:** Einstufung nach Einkommen und Personenzahl im Haushalt

Beitragsstufe	Personenzahl im Haushalt						
	2	3	4	5	6	7	8
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	33.619,20	38.810,40	44.001,60	49.192,80	49.192,80	49.192,80	49.192,80
3	39.502,56	45.602,22	51.701,88	57.801,54	57.801,54	57.801,54	57.801,54
4	45.385,92	52.394,04	59.402,16	66.410,28	66.410,28	66.410,28	66.410,28
5	51.269,28	59.185,86	67.102,44	75.019,02	75.019,02	75.019,02	75.019,02
6	57.152,64	65.977,68	74.802,72	83.627,76	83.627,76	83.627,76	83.627,76
7	63.036,00	72.769,50	82.503,00	92.236,50	92.236,50	92.236,50	92.236,50
8	68.919,36	79.561,32	90.203,28	100.845,24	100.845,24	100.845,24	100.845,24
9	74.802,72	86.353,14	97.903,56	109.453,98	109.453,98	109.453,98	109.453,98
10	80.686,08	93.144,96	105.603,84	118.062,72	118.062,72	118.062,72	118.062,72
11	86.569,44	99.936,78	113.304,12	126.671,46	126.671,46	126.671,46	126.671,46
12	92.452,80	106.728,60	121.004,40	135.280,20	135.280,20	135.280,20	135.280,20

Die Beitragsstufe ergibt sich ab einem jeweiligen Einkommen in der Spalte unter Personenzahl

**Tabelle B:** Monatlicher Beitrag für das Paket „LernZeitRäume“, gemäß Beitragsstufe

(Grundschule)

Beitragsstufe	Monatlicher Beitrag
1	136 €
2	167 €
3	198 €
4	229 €
5	260 €
6	291 €
7	322 €
8	353 €
9	384 €
10	415 €
11	446 €
12	477 €

(Realschule und Gymnasium)

Beitragsstufe	Monatlicher Beitrag
1	271 €
2	302 €
3	333 €
4	364 €
5	395 €
6	426 €
7	457 €
8	488 €
9	519 €
10	550 €
11	581 €
12	612 €

**Tabelle C:** Monatlicher Zuschlag gemäß Schulstufe

Kind in	Monatlicher Zuschlag
Untergruppe	10 €
Mittelgruppe	20 €
Obergruppe	30 €
Oberstufe	40 €

**Beispiel für die Grundschule**

1. Sie leben in einem 4-Personen-Haushalt (Eltern und zwei Kinder) und haben ein steuerliches Einkommen von 60 000 €.
2. Sie haben sich für das Paket „LernZeitRäume“ entscheiden. Somit ergibt sich aus Tabelle A die Beitragsstufe 4.
3. Das monatliche Schulgeld beträgt 295 €.
4. In Tabelle B können Sie für die Beitragsstufe 4 Ihren monatlichen Beitrag für das Paket „LernZeitRäume“ von 229 € ablesen.
5. Ihr Kind geht in die Untergruppe. Somit erheben wir noch einen monatlichen Gruppenzuschlag von 10 €.
6. Ihr monatlich zu zahlender Beitrag beträgt somit 534 €.

**Beispiel für die Realschule und das Aufbaugymnasium**

1. Sie leben in einem 4-Personen-Haushalt (Eltern und zwei Kinder) und haben ein steuerliches Einkommen von 60 000 €.
2. Sie haben sich für das Paket „LernZeitRäume“ entscheiden. Somit ergibt sich aus Tabelle A die Beitragsstufe 4.
3. Das monatliche Schulgeld beträgt 160 €.
4. In Tabelle B können Sie für die Beitragsstufe 4 Ihren monatlichen Beitrag für das Paket „LernZeitRäume“ von 364 € ablesen.
5. Ihr Kind geht in die Obergruppe. Somit erheben wir noch einen monatlichen Gruppenzuschlag von 30 €.
6. Ihr monatlich zu zahlender Beitrag beträgt somit 554 €.